

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 5 (1932-1933)

Heft: 2

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzes über die Jugendrechtspflege des Kantons Bern, vom 11. Mai 1930, ohne Ueberhebung feststellen dürfen, dieser Kanton stehe gegenwärtig an der Spitze der schweizerischen Jugendlicherziehung und -fürsorge.

Wenigstens insofern es die männlichen Jugendlichen anbetrifft. Die weiblichen dagegen werden noch zur Stunde in der allgemeinen Weiberstrafanstalt von Hindelbank gehalten. Doch hat die bernische Regierung am 2. Weinmonat 1931 dem Großen Rate einen Dekretsentwurf überwiesen, zur Schaffung einer besonderen Anstalt für weibliche Jugendliche, die in Münsingen erstellt werden soll. Es steht zu erwarten, sie werde schon im Laufe des Jahres 1932 beschlossen und in Angriff genommen. Dadurch würde einer der dunkelsten Flecken aus dem bernischen Strafvollzug ausgetilgt.

Nichtsdestoweniger dürfen wir uns, trotz aller erfreulichen, ebenso aner kennenswerten als wertvollen Fortschritte, keineswegs der Täuschung hingeben, es stehe nun mit unserer Zwangserziehung alles zum Besten, es sei alles Wünschbare, oder auch nur Notwendige und Nützliche erreicht oder verwirklicht.

Es würde hier zu weit führen, wollte ich im Einzelnen berichten, wo und was noch alles fehlt, wo unsere Einrichtungen, und zwar zum Teil dringend, noch wesentlich verbesserungsbedürftig sind. (Siehe darüber: A. 153 ff. — ISN. 122 ff. — ENE. 99 ff., 113 ff., 120 ff., 148 ff., 162 ff. — S. E. R., Novemberheft 1931, 178 ff.)

Immerhin sei mir gestattet, kurz mitzuteilen, auf welche nächstliegenden Wunschziele sich unsere gegenwärtig dringendsten Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendlicherziehung verdichten.

Nämlich:

1. auf die fachliche Vor- und Ausbildung unserer Anstaltsbeamten. (Siehe ENE. 174 ff. — „Das Hamburgische Jugendgefängnis Hahnöfersand — Ein Bericht über Erziehungsarbeit und Strafvollzug“ von Dr. Walter Hermann, verlegt bei W. Gente, Hamburg, 1923);

2. auf die Verbeiständung und viel weiter ausge-

(Schluß folgt.)

dehnte Fürsorge sowohl der in der Anstalt befindlichen, als der entlassenen Zöglinge (siehe ENE. 172 ff.);

3. auf den inneren, namentlich auch gewerblichen Ausbau der Anstaltseinrichtungen, verbunden mit ständiger, seelenheilkundiger Mitwirkung durch besondere Fachleute;

4. auf die Durchsetzung der Forderung, daß kein Jugendlicher mehr auf dem verwaltungsrechtlichen Verfü gungswege den Anstalten eingeliefert werden dürfe, sondern daß jeder Einzelfall dem Jugendanwalt überwiesen, gegebenenfalles dem jugendgerichtlichen Entscheid unter stellt und die allfällige Versetzung in die Anstalt davon abhängig gemacht werde.

Die eingehende Begründung namentlich dieser beiden letzten Forderungen, sowohl vom verfassungs-, wie vom verwaltungsrechtlichen, dann aber auch vom erzieherischen und gesellschaftlichen Standpunkt aus steht in Vorbereitung und wird in absehbarer Zeit zur öffentlichen Erörterung gelangen.

Selbstverständlich haben wir, außer diesen wesentlichsten, noch eine Anzahl Wünsche und Anregungen sowohl zu erörtern als zu verwirklichen, die jedoch allzu sehr ins Einzelne gehen, als daß es möglich wäre, sie hier auch nur zu streifen.

Es sei nachdrücklich wiederholt, daß hier nicht nur die bernische, nicht nur die schweizerische, sondern die Zwangserziehung überhaupt und grundsätzlich, wenn auch von meinem rein bernischen Beobachterposten aus, beleuchtet werden sollte. Sache der Erzieher, der Behörden, des Volkes und seiner Jugendfreunde überhaupt, dann namentlich aber auch des kommenden schweizerischen Strafrechtes und des darin einbegriffenen Jugendrechtes wird es sein, die Erziehung der Jugendlichen ausbauend zu verbessern und überall da, wo es Not tut, das heißt, an den meisten Orten, erst noch gründlich Wandel zu schaffen, mit überlebten, untauglichen Einrichtungen und verwerflichen Behandlungsweisen endgültig aufzuräumen.

Kleine Beiträge.

10 Gebote für Schulreisen mit der Eisenbahn.

(Eingesandt von der Verwaltung der Schweiz. Bundesbahnen.)

1. Alle Schulreisen sind bei der Abgangsstation anzumelden, mit genauer Angabe der Reiseroute und der zu benützenden Züge, Schiffe und andern Transportmitteln, und zwar:
 - a) gewöhnliche Schulreisen am Vortag bis spätestens 15 Uhr;
 - b) Schulreisen zu verbilligten Taxen nach dem Tessin 5 Tage vor der Abreise.

Die Bahn bedarf dieser Anmeldung, damit sie in allen Fällen die nötigen Vorbereitungen für die allfällige Doppelführung von Zügen, für die Bereithaltung von Wagenmaterial usw. rechtzeitig treffen kann.

2. Bestelle das Kollektivbillet stets ebenfalls am Tage vor der Reise. Allfällig zu viel gelöste Billette werden auf dem

Rückertattungsweg vergütet. Der Zugführer hat auf dem Kollektivbillet zu bestätigen, wenn weniger Reisetelnehmer vorhanden sind, als das Kollektivbillet ausweist.

3. Verständige die Abgangsstation sofort nach Beschlußfassung, wenn wegen schlechter Witterung oder aus andern Gründen eine angemeldete Schulreise nicht ausgeführt oder verschoben wird. Vergeiß auch nie, der Abgangsstation allfällige seit der Bestellung beschlossene Aenderungen im Reiseplan sofort bekannt zu geben.
4. Mache vor Beginn der Reise Schüler und Begleiter auf die Gefahren des Reisens aufmerksam. Sage ihnen, daß während der Fahrt das Hinauslehnen aus den Wagenfenstern, das Hinausragen von Stöcken, Schirmen oder Fahnen aus den Wagenfenstern, der Aufenthalt auf Plattformen und Wagentreppen, der Uebergang von einem Wagen zum an-

dern während der Fahrt, das Hinauswerfen von festen Gegenständen sehr gefährlich und demzufolge strenge untersagt ist.

5. Lasse auf großen Bahnhöfen vor Abfahrt oder bei Ankunft weder singen noch musizieren und vermeide überhaupt jede störende Einwirkung auf den Bahndienstbetrieb.
 6. An- und Abmarsch zu und von den Zügen bei Abreise, auf Umsteigebahnhöfen und bei Ankunft erfolge in geschlossener Kolonne, Lehrer an der Spitze, übrige Begleiter am Schlusse.
 7. Das Erstürmen der Wagen sieht häßlich aus und kann zu Unfällen führen. Es soll deshalb einzeln eingestiegen werden.
 8. In jedem Wagen, und wenn möglich sogar in jedem Abteil, soll ein Begleiter oder älterer Schüler die Aufsicht ausüben.
- Dulde nicht, daß Abfälle, wie Bananen-, Obst- oder Orangenschalen, Papier u. dergl. auf die Bahnsteige oder die Personenwagenböden geworfen werden. Diese Unsitte wird den Mitmenschen gefährlich und hat schon manchen üblen Unfall verschuldet.
9. Unregelmäßigkeiten oder Verletzungen während der Fahrt sind baldmöglichst dem Zugspersonal zu melden.
 10. Beherzige diese Gebote und die Schulreise wird dir, den Schülern und dem Eisenbahnpersonal nur Freude machen und zu einer Quelle schöner Erinnerungen werden.

*

Bekämpfung des Analphabetentums in Sowjetrußland.

Im zaristischen Rußland waren zwei Drittel der Bevölkerung Analphabeten, von den Frauen konnte nur ein Fünftel lesen und schreiben. Bei Ausbruch des Krieges gingen — wie der ehemalige russische Volkskommissar für Unterricht, Lunatscharsky, in einem kürzlich in Wien gehaltenen, sehr interessanten, aufschlußreichen Vortrag über das kulturelle und wissenschaftliche Leben im heutigen Rußland u. a. ausführte — nur 55 Prozent der Kinder in die Schule. Sofort nach der

siegreichen Revolution hat Lenin den Kampf gegen das Analphabetentum als eine der wichtigsten Aufgaben der Sowjetregierung bezeichnet. Seit 1928 macht sich erfreulich ein starker Aufschwung auf diesem Gebiet geltend. Alle Personen zwischen dem 16. und 35. Lebensjahre müssen im Lesen und Schreiben unterrichtet werden. An diesen ersten Unterricht schließt sich dann der Unterricht der Halbanalphabeten an, das sind jene, die zwar schon Lesen und Schreiben gelernt haben, sich jedoch noch weiter auszubilden wünschen. Von der Ausbildung waren erfaßt: Im Jahre 1929 7 Millionen Menschen, im Jahre 1930 20 und im laufenden Jahre schon 25 Millionen Menschen. Es gibt gegenwärtig weniger als drei Millionen Analphabeten. Die allgemeine Schulpflicht ist im Jahre 1930/31 eingeführt worden, und zwar für die Kinder von acht, neun und zehn Jahren im Umfang eines mindestens vierjährigen Lehrkurses der Grundschule; daran schließt sich der Pflichtunterricht für Kinder von elf bis fünfzehn Jahren, für die eine zweijährige Kurzschule eingeführt worden ist. Die allgemeine Schulpflicht ist im Rahmen einer siebenjährigen Schule für Kinder in den Städten, Industrieorten und Arbeitersiedlungen eingeführt worden. Die Gesamtzahl der Kinder, die 1930 die Schule besucht haben, beträgt 13 Millionen, im laufenden Jahr 19 Millionen. Vor dem Krieg sind höchstens fünf Millionen in die Schule gegangen. Gleichzeitig sind auch für vorschulpflichtige Kinder eine Reihe von Kindergärten errichtet worden. Im zaristischen Rußland gab es Kindergärten für höchstens 100,000 Kinder, im Jahre 1930 hat es Kindergärten für zwei Millionen, in diesem Jahre schon für fünf Millionen Kinder gegeben. Paedagogischer Grundsatz der russischen Schule sei, daß sie sich möglichst praktisch dem Leben anpasse. Weitere Ausbildungsmöglichkeiten gibt es dann noch in den Fabrik- oder Werkschulen oder im Technikum, von dem der Uebergang zu einer Arbeiterfakultät möglich ist. An den Hochschulen studieren gegenwärtig 300,000 junge Leute (im Vorkriegsrußland 90,000), an den technischen Schulen studieren 650,000 Menschen. Auch die Presse Sowjetrußlands ist in einem starken Aufstieg begriffen: betrug die tägliche Auflage im Jahre 1929 noch 12 Millionen, so erhöhte sie sich bis zum laufenden Jahre schon auf 27 Millionen.

Frwp.

Schulleben und Schulpraxis.

Verantwortliche Redaktion dieser Rubrik: Prof. Dr. W. Guyer, Rorschach.

Zur Umfrage:

»Was kann die Schule für den Frieden tun?«

Alois Schmuki:

Als der Völkerbund ins Leben gerufen wurde, dachte man nicht daran, daß nach wenig Jahren zwei dem Völkerbund angehörende Großmächte ihre Völker neuerdings in die grauenvollen Schrecken des Krieges führen würden. Es scheint wirklich, daß die Pessimisten recht bekommen, die nicht an einen Frieden glauben wollen. Einen Lichtblick in diese trübe Perspektive bringen uns die praktischen Vorschläge, die in letzter Zeit an der

Abrüstungskonferenz von aufrichtig gesinnten Staatsmännern gemacht wurden.

Den Frieden in den Herzen und Geistern der Jugend vorzubereiten, soll eine Aufgabe sein, die wir Lehrer freudig auf uns nehmen. Wir wollen zu gegenseitigem Vertrauen und zur Opferfreudigkeit erziehen. Es muß den jungen Leuten klar werden, daß der Krieg die unheilvollste und unglücklichste Lösung eines Konfliktes ist. An Hand von Beispielen der Kampfmethoden und Kampfmittel wird ihnen das Schreck-